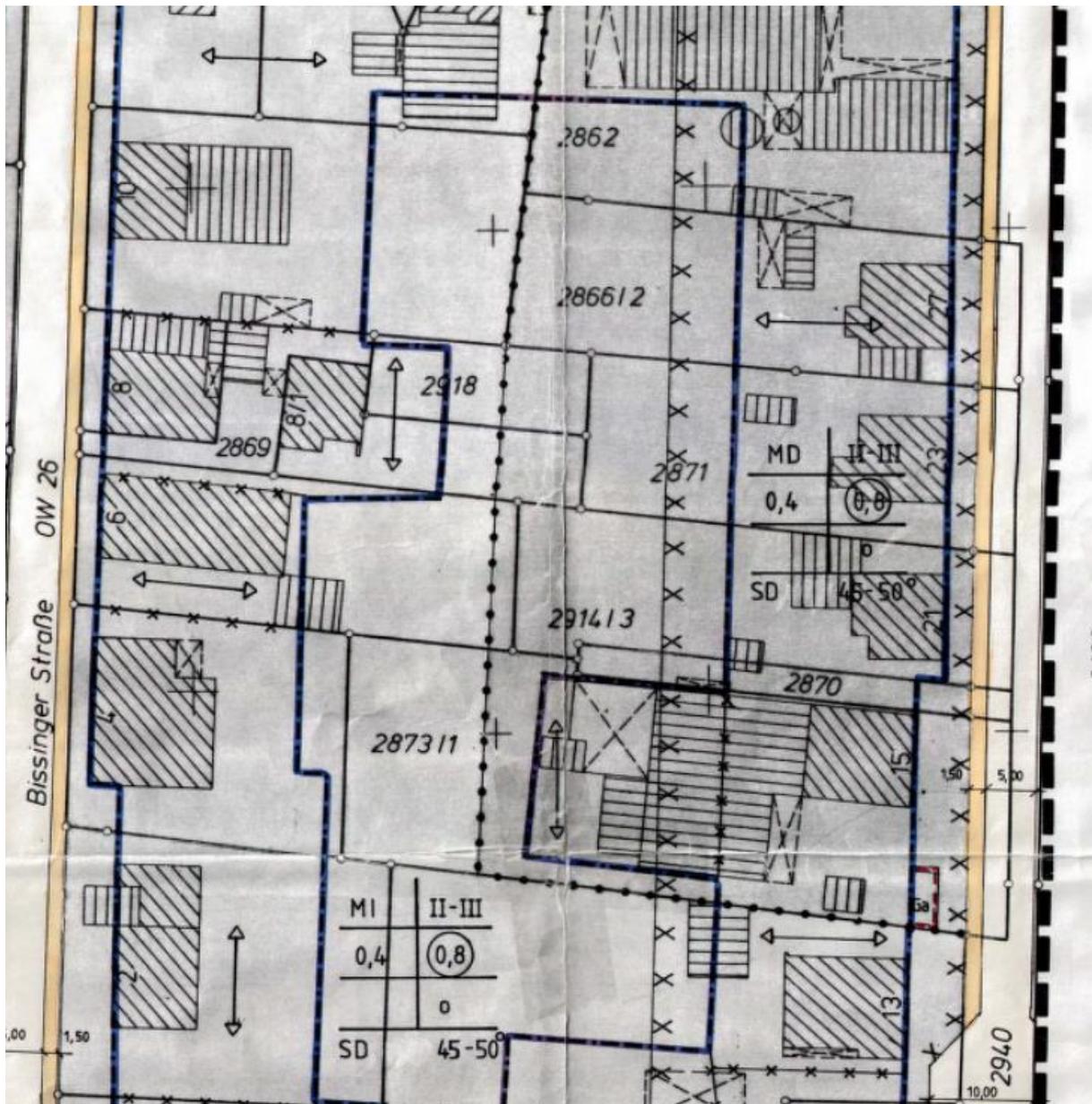


Anlage 2: Bebauungsplan „Nördlich der Teckstraße“ – Ausschnitt



2.1.1 Dachform und Dachneigung
§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO

Dachform - Satteldach, Dachneigung 45 - 50°. Durchgehende Firstlinie über 15,0 m Länge sind unzulässig. Firstversätze müssen in der Höhe mindestens 0,50 m betragen. Dachdeckung mit Ziegeln oder Betondachsteinen in rotbrauner Farbe.

Ausnahmen:

Untergeordnete Nebengebäude im rückwärtigen Teil der Baugrundstücke können ausnahmsweise mit einer Dachneigung von mind. 35° erstellt werden, z.B. Gebäude in zweiter Reihe, die vom öffentlichen Verkehrsraum nicht einsehbar sind.

1.5 Nebenanlagen
§ 14 BauNVO

Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sind in den nicht überbaubaren Flächen nur als Ausnahme zulässig. Gebäude sind unzulässig.